



**Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Verwendung nichtökologischer Küken
nach Artikel 42 a) der VO (EG) Nr. 889/2008**

Bitte beachten Sie:

- Der Antrag muss mindestens drei Wochen vor Brutbeginn beim LANUV NRW eingehen. Verspätete Anträge werden ggf. nur mit einem späteren Einstelltermin genehmigt.
- Für einen Antrag zur Verwendung nichtökologischer Küken nach Artikel 42 a) der VO (EG) Nr. 889/2008 ist eine „Nichtverfügbarkeitsbescheinigung“ bzw. „Teil-Nichtverfügbarkeitsbescheinigung“ mit vorzulegen. Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Öko-Kontrollstelle.

Hiermit beantrage ich:

Name und Anschrift des Betriebes / Unternehmens

.....
Öko-Kontrollnummer:

DE-NW-
.....

Verantwortliche Person:

.....
Telefon:

.....
Fax:

.....
E-Mail:

eine Ausnahmegenehmigung für die Verwendung folgender Tiere nichtökologischer Herkunft:

Nutzungsrichtung:

Legehennen Masthähnchen Puten Enten Gänse

genaue Herkunft/Rasse	Anzahl	geplante Einstallung am:	Stall

Auf dem Betrieb sind folgende Ställe seuchenhygienisch* getrennt:

Stall oder Betriebsstätte:	max. mögliche Anzahl Tiere:

Anlagen:

„Nichtverfügbarkeitsbescheinigung“ von	„Teil-Nichtverfügbarkeitsbescheinigung“ von

Sonstiges:

Ort, Datum und Unterschrift der Betriebsleiterin / des Betriebsleiters

Von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:

- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.
- Der Antrag wird befürwortet.
- Erläuterungen / Sonstiges:

Ort, Datum und Unterschrift der Öko-Kontrollstelle

* **Eine seuchenhygienische Trennung ist möglich, wenn** – ggf. mit Zusatzaufwand - folgende Bedingungen eingehalten werden können: getrennter Luftraum, getrennte Gerätschaften, getrennte Bekleidung, „Rein-Raus-Duschen“.

Der ausgefüllte Antrag ist zu senden an:

1. Ihre Öko-Kontrollstelle, diese nimmt Stellung zum Antrag und leitet den Antrag weiter an das:
2. Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW
FB 82 / Ökolandbau, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen
Tel. 0211 – 1590 2177, Fax 0211 – 1590 2501,
E-Mail: 82-Oeko@lanuv.nrw.de